

**Wenn Sie vor dem 19. Dezember 2003 Aktien oder Anleihen von Parmalat gekauft haben, haben Sie u. U. Anspruch auf eine Auszahlung aus der Vergleichssumme in Höhe von USD 50 Mio. im Rahmen eines Teilvergleichs.**

*Diese Mitteilung wurde von einem US-amerikanischen Bundesgericht genehmigt. Es handelt sich nicht um eine Kundenwerbung eines Anwalts.*

- Im Rahmen einer Sammelklage gegen zahlreiche Unternehmen bezüglich der Preise, die für Stammaktien und/oder Anleihen von Parmalat Finanziaria S.p.A. und deren Töchter und verbundenen Unternehmen gezahlt wurden, wurde ein Teilvergleich ausgehandelt, der Anleger in den Vereinigten Staaten, Italien und auf der ganzen Welt betrifft.
- Der Vergleich sieht einen Fonds in Höhe von USD 50 Mio. vor, der an Parmalat-Anleger ausgezahlt werden soll, die zwischen dem 5. Januar 1999 und dem 18. Dezember 2003 Stammaktien bzw. Anleihen des Unternehmens gekauft haben. Außerdem sollen aus dem Fonds Anwaltshonorare, Ausgaben und Unkosten sowie Verwaltungsgebühren beglichen werden.
- Die Entschädigungszahlungen werden an Anleger ausgezahlt, die gültige Anspruchsformulare einreichen, die den Vergleich abschließenden Beklagten im Hinblick auf geltend und nicht geltend gemachte Ansprüche aufgrund der gleichen Tatsachen freistellen sowie Kosten und Risiken im Zusammenhang mit einer Fortsetzung der Klage vermeiden.
- Die Klage gegen nicht am Vergleich beteiligte Unternehmen läuft weiter. Dazu gehören Parmalat, bestimmte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Finanzinstitute sowie natürliche Personen.

<b>IHRE RECHTE UND OPTIONEN IM HINBLICK AUF DEN VERGLEICH:</b>	
<b>ZUSENDUNG EINES ANSPRUCHSFOMULARS</b>	Die einzige Möglichkeit, eine Auszahlung zu bekommen. Die Anspruchsformulare stehen noch nicht zur Verfügung.
<b>AUSSCHLUSS</b>	Keine Auszahlung aus dem Vergleich. Nur mit dieser Option können Sie selbst gegen die den Vergleich abschließenden Beklagten hinsichtlich der mit dem Vergleich abgegoltenen rechtlichen Ansprüche klagen.
<b>ABLEHNUNG</b>	Teilen Sie dem Gericht mit, warum Ihnen der Vergleich nicht gefällt.
<b>TEILNAHME AM MÜNDLICHEN VERHANDLUNGSTERMIN</b>	Bitten Sie darum, vor Gericht eine Aussage zur Billigkeit des Vergleichs machen zu dürfen.
<b>NICHTS TUN</b>	Keine Auszahlung aus dem Vergleich. Damit geben Sie auch das Recht auf, gegen die am Vergleich beteiligten Beklagten zu klagen. Die Rechte gegen alle anderen Beklagten werden beibehalten.

- Diese Rechte und Optionen—**sowie die Fristen zur Ausübung**—werden in dieser Mitteilung erläutert.
- Das zuständige Gericht muss diesem Vergleich erst noch zustimmen. Wenn die Zustimmung erfolgt, ergeht eine weitere Mitteilung, in der beschrieben wird, wie das Geld aufgeteilt und ein Anspruchsformular eingereicht wird. Das kann ein Jahr oder länger dauern. Bitte haben Sie Geduld.

# GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

## 1. Warum ergeht diese Mitteilung?

Diese Mitteilung wurde von einem US-amerikanischen Bundesgericht genehmigt, damit Sie über den im Rahmen einer Sammelklage ausgehandelten Teilvergleich unterrichtet werden können. Diese Mitteilung erläutert die Klage, den Vergleich und Ihre Rechte und Optionen, bevor das Gericht über die „endgültige Genehmigung“ des Vergleichs entscheidet.

Richter Lewis A. Kaplan am US-Bezirksgericht United States District Court for the Southern District of New York ist der Vorsitzende in dieser Sammelklage. Der Fall ist unter der Bezeichnung *In re Parmalat Securities Litigation*, Nr. 04 Civ. 0030 (LAK) bekannt. Die Personen, die die Klage angestrengt haben, werden Kläger genannt. Die Unternehmen und Personen, die verklagt werden, werden Beklagte genannt. Die Beklagten sind Parmalat, bestimmte ehemalige leitende Angestellte und Führungskräfte von Parmalat, Parmalats ehemalige Anwälte, Parmalats ehemalige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und/oder mit ihnen verbundene Unternehmen sowie verschiedene Finanzinstitute.

## 2. Worum geht es in der Klage?

Am 19. Dezember 2003 wurde bekannt, dass es ein Bankkonto mit einem Guthaben von € 4 Mrd. (USD 4,8 Mrd.) von Parmalat gar nicht gab. Damit wurde ein vermuteter Finanzbetrug zwischen Parmalat, dem großen internationalen Lebensmittelkonzern, und einigen anderen Unternehmen aufgedeckt. Die Anleger von Parmalat haben bei einem US-amerikanischen Gericht eine Klage angestrengt und darin geltend gemacht, dass die Beklagten aufgrund ihrer betrügerischen Handlungen, die darauf gerichtet waren, die wahre finanzielle Lage von Parmalat zu verschleiern und zu falschen und irreführenden Bilanzen geführt haben, gegen die Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten verstoßen haben. Dieser behauptete Betrug führte dazu, dass die Schulden von Parmalat um fast USD 10 Mrd. zu niedrig und das Nettovermögen um über USD 16 Mrd. zu hoch ausgewiesen wurden. Als dieser behauptete Betrug offen gelegt wurde, beantragte Parmalat das Konkursverfahren, was zu einer drastischen Abwertung der Aktien und Anleihen des Unternehmens führte.

## 3. Warum ist dies eine Sammelklage?

Mit einer Sammelklage können eine oder mehrere Personen oder juristische Personen, die Kläger genannt werden—in diesem Fall sind die „führenden Kläger“ Hermes Focus Asset Management Europe Limited, Cattolica Partecipazioni, S.p.A., Capital & Finance Asset Management und Societe Moderne des Terrassements Parisiens und Solotrat—rechtliche Ansprüche im Namen anderer natürlicher und juristischer Personen mit ähnlichen rechtlichen Ansprüchen geltend machen. Die führenden Kläger haben im Namen anderer mit ähnlichen Ansprüchen geklagt. Alle diese natürlichen und juristischen Personen werden insgesamt als „Gruppe“ oder „Sammelkläger“ bezeichnet. Ein Gericht befasst sich mit den Anliegen aller Sammelkläger, wenn es feststellt, dass eine Sammelklage eine geeignete Methode dafür darstellt.

## 4. Warum hat man sich auf einen Vergleich geeinigt?

Einige der Beklagten haben sich jetzt auf einen Vergleich geeinigt: Banca Nazionale del Lavoro S.p.A. („BNL“), und Credit Suisse Group, Credit Suisse, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited (insgesamt die „Beklagten Credit Suisse“). Das Gericht hat keine Entscheidung zu Gunsten der Kläger oder BNL oder der Beklagten Credit Suisse getroffen. Die am Vergleich beteiligten Beklagten bestreiten jegliche Schuld oder Haftung gegenüber den Klägern bzw. Sammelklägern. Die

Parteien sind sich uneinig hinsichtlich der Haftung und der Höhe des Schadensersatzes pro Aktie/Anleihe, der bei Obsiegen der Kläger hätte erreicht werden können.

Es gab jedoch keine Verhandlung. Stattdessen haben die Parteien sich auf einen Vergleich geeinigt, um eine fortgesetzte, langwierige Prozessführung zu vermeiden. So werden weitere, mit einer Prozessführung verbundene Kosten und eine Verhandlung vermieden und die betroffenen Personen—die Sammelkläger—erhalten eine Entschädigungszahlung. Die führenden Kläger und ihre Anwälte sind der Ansicht, dass der Vergleich die beste Lösung für alle Sammelkläger darstellt. Die am Vergleich beteiligten Beklagten streiten ab, dass sie rechtswidrig gehandelt haben. Der Vergleich bedeutet nicht, dass gegen Gesetze verstoßen wurde. Stattdessen ist der Fall gegen BNL und die Beklagten Credit Suisse durch den Teilvergleich erledigt.

#### 5. Sind Parmalat und andere Unternehmen am Vergleich beteiligt?

Nein. Die Klage gegen Parmalat, bestimmte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Finanzinstitute sowie natürliche Personen läuft weiter. Die Beklagten, die nicht am Vergleich beteiligt sind und gegen die noch Ansprüche im Rahmen der Sammelklage anhängig sind, sind: Bank of America Corp., Bank of America, N.A., Banc of America Securities Ltd., Citigroup Inc., Citibank N.A., Eureka Securitisation plc, Deloitte Touche Tohmatsu, Deloitte & Touche USA LLP, Grant Thornton International, Grant Thornton LLP, Pavia e Ansaldo, Parmalat S.p.A. (die Nachfolgerin von Parmalat Finanziaria S.p.A.) und zahlreiche natürliche Personen.

## WER NIMMT AM VERGLEICH TEIL

Um zu bestimmen, ob Sie eine Auszahlung aus dem Vergleich erwarten können, müssen Sie zunächst feststellen, ob Sie Sammelkläger sind.

#### 6. Wie weiß ich, ob ich Sammelkläger bin?

Richter Kaplan hat entschieden, dass alle, die folgende Kriterien erfüllen, im Rahmen dieses Vergleichs Sammelkläger sind: *Alle natürlichen und juristischen Personen, die zwischen dem 5. Januar 1999 und dem 18. Dezember 2003 Wertpapiere von Parmalat Finanziaria S.p.A. und deren Töchtern und verbundenen Unternehmen gekauft haben und dadurch geschädigt wurden.*

#### 7. Gibt es diesbezüglich Ausnahmen?

Sie können in den folgenden Fällen nicht am Vergleich teilnehmen: Sie sind Parmalat, ein am Vergleich beteiligter Beklagter oder nicht am Vergleich beteiligter Beklagter, leitender Angestellter, Führungskraft, Kontrolle ausübende Person, Tochter oder verbundenes Unternehmen von Parmalat oder einem der Beklagten zwischen dem 5. Januar 1999 und dem 18. Dezember 2003, Angehöriger eines Beklagten, eine juristische Person, an der Parmalat oder einer der Beklagten eine Mehrheitsbeteiligung hält oder hielt, eines der Haftpflichtversicherungsunternehmen für BNL oder die Credit Suisse Beklagten oder deren verbundenen Unternehmen oder Töchtern oder Sie sind Rechtsvertreter, Erbe, Nachfolger oder Rechtsnachfolger der ausgeschlossenen natürlichen oder juristischen Personen.

#### 8. Ich bin mir immer noch nicht sicher, ob ich Teil des Vergleichs bin.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie Sammelkläger sind, können Sie uns im Internet besuchen unter: [www.ParmalatSettlement.com](http://www.ParmalatSettlement.com). Sie können Ihre Fragen auch schriftlich an den Parmalat Notice Administrator, PO Box 4068, Portland, OR 97208-4068, USA, senden. Sie können sich auch an Ihren

Broker wenden, um herauszufinden, ob Sie vor dem 19. Dezember 2003 Inhaber von Parmalat-Wertpapieren waren.

## **DIE VERGLEICHSLAISTUNGEN: WAS SIE ERWARTEN KÖNNEN**

### **9. Was sieht der Vergleich vor?**

Es wird ein USD 50 Mio. umfassender Entschädigungsfonds eingerichtet. BNL und die Credit Suisse Beklagten zahlen jeweils USD 25 Mio. in den Fonds ein. Außerdem setzen sich die am Vergleich beteiligten Beklagten für bestimmte Prinzipien zum Schutz von Anlegern ein. Nach Abzug der Anwaltshonorare, Auslagen und Kosten für die Verwaltung des Vergleichs wird der Nettoentschädigungsfonds an die Sammelkläger ausgeschüttet, wenn der Vergleich genehmigt wird.

### **10. Wie wird der Auszahlungsbetrag berechnet?**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, genaue Angaben zu den durchschnittlichen Auszahlungsbeträgen zu machen. Es wird ein Auszahlungsplan vorgeschlagen werden (*siehe Frage 12*), von dem Sie unterrichtet werden und zu dem Sie sich äußern können, bevor er vom Gericht genehmigt wird. Die Höhe der Beträge hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a.: der Anzahl der eingesendeten, gültigen Anspruchsformulare, der Höhe der Anleihen und der Anzahl der gekauften Aktien, Kurse und Kaufdatum sowie Kurse und Verkaufsdatum von Aktien und Anleihen.

### **11. Was gebe ich im Rahmen des Vergleichs auf?**

Wenn der Vergleich zum Abschluss kommt, stellen Sie BNL und die Credit Suisse Beklagten von allen in Abschnitt 4 der Vergleichsbedingungen aufgeführten Ansprüchen frei. Diese werden „freigestellte Ansprüche“ genannt und sind die Ansprüche, die in diesem Fall geltend gemacht wurden bzw. hätten geltend gemacht werden können. Die Vergleichsbedingungen können im Internet unter der Adresse [www.ParmalatSettlement.com](http://www.ParmalatSettlement.com) eingesehen werden. Sie beschreiben die freigestellten Ansprüche mit spezifischen Erläuterungen in der notwendigen juristischen Terminologie. Lesen Sie sie also sorgfältig durch.

### **12. Wie melde ich meinen Anspruch an?**

Im Moment sind keine Schritte notwendig. Sie erhalten eine weitere Mitteilung dazu, wie Sie Ihren Anspruch geltend machen müssen. Sie können sich jedoch über die Website anmelden und um die Zusendung eines Anspruchsformulars bitten, sobald diese vorliegen. Wenn Sie keine Mitteilung auf dem Postweg erhalten, sollten Sie sich so bald wie möglich anmelden, damit Ihnen ein Anspruchsformular zugesendet wird: [www.ParmalatSettlement.com](http://www.ParmalatSettlement.com).

### **13. Wann wird der Betrag ausgezahlt?**

Der Entschädigungsfonds wird noch nicht an die Sammelkläger ausgezahlt. Die Anwälte verfolgen die Klage gegen die anderen Beklagten, darunter Parmalat, und möchten abwarten, ob ggf. zukünftige Vergleiche oder Urteile erreicht und alle zusammen ausgezahlt werden können, um die Kosten zu senken. Das kann ein Jahr oder länger dauern. Die jeweils neuesten Entwicklungen können auf der Website eingesehen werden.

## AUSSCHLUSS AUS DEM VERGLEICH

Wenn Sie keine Auszahlung aus dem Vergleich wünschen, jedoch das Recht behalten möchten, BNL und die Credit Suisse Beklagten im Hinblick auf die rechtlichen Fragen, die durch diesen Vergleich beigelegt werden, selbst zu verklagen, müssen Sie die notwendigen Schritte unternehmen, um aus dem Teilvergleich ausgeschlossen zu werden. Dies wird als Ausschluss, manchmal auch als „Opt-out“ bezeichnet.

### 14. Erhalte ich eine Auszahlung aus dem Vergleich, wenn ich mich aus dem Vergleich ausschließe?

Nein. Wenn Sie sich ausschließen lassen, können Sie keine Auszahlung im Rahmen des Teilvergleichs beanspruchen und auch keine Einwände gegen den Vergleich erheben. Sie können BNL und die Credit Suisse Beklagten jedoch selbst verklagen. Sie sind in diesem Fall an nichts gebunden, was in dieser Sache entschieden wird.

### 15. Kann ich die Beklagten zu einem späteren Zeitpunkt verklagen, wenn ich mich aus dem Vergleich ausschließen lasse?

Der Ausschluss ist die einzige Möglichkeit, BNL und die Credit Suisse Beklagten zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund von Ansprüchen zu verklagen, die durch diesen Teilvergleich abgegolten werden. Unabhängig von einem Ausschluss aus dem Vergleich behalten Sie auf jeden Fall das Recht, die anderen Beklagten zu verklagen bzw. an einer Sammelklage gegen die anderen Beklagten teilzunehmen.

### 16. Wie kann ich mich aus dem Vergleich ausschließen?

Wenn Sie aus dem Teilvergleich ausgeschlossen werden möchten, müssen Sie schriftlich erklären, dass Sie aus dem Teilvergleich in Sachen *In re Parmalat Securities Litigation* ausgeschlossen werden möchten. Das Schreiben muss folgende Angaben beinhalten: die Fallnummer (04 Civ. 0030 (LAK)), Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer, Sozialversicherungsnummer / Steuernummer (oder, falls Sie nicht in den USA ansässig und dort steuerpflichtig sind, die Kennnummer, die Sie auf Ihrer Steuererklärung bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde in dem Land, in dem Sie steuerpflichtig sind, angeben), eine Liste mit dem Nennwert der Parmalat-Anleihen und/oder der Anzahl der Stammaktien, die Sie zwischen dem 5. Januar 1999 und dem 18. Dezember 2003 gekauft bzw. verkauft haben, sowie die Daten und Kurse am jeweiligen Kauf- bzw. Verkaufsdatum sowie Ihre Unterschrift. Der Antrag auf Ausschluss muss bis spätestens **19. Juni 2007** (Datum des Poststempels) an folgende Adresse gesendet werden:

Parmalat Partial Settlement Exclusions  
PO Box 4068  
Portland, OR 97208-4068  
USA

## DIE ANWÄLTE, DIE SIE VERTRETEN

### 17. Werde ich von einem Anwalt vertreten?

Das Gericht hat mehrere Anwaltskanzleien ernannt, die Sie als „Gruppenanwalt“ vertreten. Die Kontaktinformationen sind: Diane Zilka, Esq., Grant & Eisenhofer P.A., Chase Manhattan Centre, 1201 N. Market St., Wilmington, DE 19801, USA, +1 (302) 622-7000, oder Lisa Mezzetti, Esq., Cohen, Milstein, Hausfeld & Toll, P.L.L.C., 1100 New York Avenue, N.W., Suite 500, West Tower, Washington, D.C.

20005, USA, +1 (202) 408-4600, oder Robert M. Roseman, Spector, Roseman & Kodroff, P.C., 1818 Market Street, 25<sup>th</sup> Floor, Philadelphia, PA 19103, USA, +1 (215) 496-0300. Die Gruppenanwälte stellen Ihnen keine Beträge in Rechnung. Wenn Sie sich von Ihrem eigenen Anwalt vertreten lassen möchten, können Sie gerne auf eigene Kosten einen Anwalt beauftragen.

### 18. Wie werden die Anwälte bezahlt?

Der Gruppenanwalt beantragt bei Gericht bis zu USD 6 Mio. aus dem Fonds für den Teilvergleich zur Erstattung der Ausgaben, die ihnen in den vergangenen drei Jahren bereits im Zusammenhang mit der Klage entstanden sind. In Zukunft wird der Gruppenanwalt das Gericht um weitere Zahlungen für Anwaltshonorare und Ausgaben als Vergütung für die Ermittlungsarbeiten in diesem Fall, die Prozessführung und die Aushandlung des Teilvergleichs ersuchen. Die zugesprochenen Beträge werden aus dem Gesamtentschädigungsfonds gezahlt – der u. U. Gelder aus anderen Vergleichsvereinbarungen oder in der Sache erreichten Urteilen beinhalten kann. Es liegt im Ermessen des Gerichts, weniger als den beantragten Betrag zuzusprechen. Sie werden von Anträgen dieser Art unterrichtet und können dazu Stellung nehmen. Zahlungen an Anwälte für Honorare oder Ausgaben werden immer erst vom Gericht genehmigt.

## ABLEHNUNG DES VERGLEICHS

Sie können dem Gericht mitteilen, dass Sie den Vergleich oder Teile davon ablehnen.

### 19. Wie teile ich dem Gericht mit, dass ich nicht mit dem Vergleich einverstanden bin?

Wenn Sie Sammelkläger sind, können Sie den Vergleich ablehnen, wenn Ihnen etwas daran nicht gefällt. Sie können Gründe dafür angeben, warum das Gericht den Vergleich Ihrer Meinung nach nicht genehmigen sollte. Das Gericht zieht Ihre Ansichten in Erwägung. Eine Ablehnung muss schriftlich erfolgen und folgende Angaben beinhalten: die Fallnummer (04 Civ. 0030 (LAK)) Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer, Ihre Unterschrift, die Anzahl der Aktien oder Anleihen von Parmalat, die Sie zwischen dem 5. Januar 1999 und dem 18. Dezember 2003 gekauft haben, die Anzahl der Aktien oder Anleihen von Parmalat, die Sie im gleichen Zeitraum verkauft haben, und die Gründe, warum Sie den Teilvergleich ablehnen. Es findet ein sogenannter „mündlicher Termin zur Billigkeit“ statt, bei dem das Gericht entscheidet, ob der Vergleich genehmigt werden soll. Wenn Sie beabsichtigen, Beweise im Rahmen des mündlichen Termins zur Billigkeit vorzulegen, müssen Sie den Namen von Zeugen, die evtl. aussagen, sowie die Beweisstücke angeben, die in die Beweisliste aufgenommen werden sollen. Die Ablehnung muss bis spätestens **19. Juni 2007** an den Leiter der Geschäftsstelle an nachfolgende Adresse eingesendet werden. Sie müssen auch jeweils ein Exemplar der Ablehnung an den Gruppenanwalt, die Anwälte der Beklagten und den Verwalter an nachfolgende Adressen senden. Diese müssen bis spätestens **19. Juni 2007** dort eingehen.

<b>LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE</b>	<b>GRUPPENANWALT</b>	<b>ANWALT FÜR BNL</b>
Clerk of the Court U.S. District Court, Southern District of New York 500 Pearl St. New York, NY 10017 USA  Hinweis: Sie können die Ablehnung auf dem Postweg senden. Sie muss aber auf jeden Fall bis spätestens <b>19. Juni 2007</b> beim Leiter eingegangen und in die Akten aufgenommen sein.	Lisa Mezzetti, Esq. Cohen, Milstein, Hausfeld & Toll, P.L.L.C. 1100 New York Avenue, N.W. Suite 500, West Tower, Washington, D.C. 20005 USA	Dennis E. Glazer, Esq. Nancy B. Ludmerer, Esq. Davis Polk & Wardwell 450 Lexington Avenue New York, NY 10017 USA
<b>VERWALTER</b>	<b>GRUPPENANWALT</b>	<b>ANWALT FÜR DIE CREDIT SUISSE BEKLAGTEN</b>
Parmalat Partial Settlement Objections PO Box 4068 Portland, OR 97208-4068 USA	Diane Zilka, Esq. Grant & Eisenhofer P.A. Chase Manhattan Centre 1201 N. Market Street Wilmington, DE 19801 USA	Michael S. Feldberg, Esq. Todd S. Fishman, Esq. Allen & Overy LLP 1221 Avenue of the Americas New York, NY 10020 USA

## 20. Was ist der Unterschied zwischen Ablehnung und Ausschluss?

Mit der Ablehnung teilen Sie dem Gericht lediglich mit, dass Ihnen am Vergleich etwas nicht gefällt. Das können Sie nur tun, wenn Sie Sammelkläger bleiben. Wenn Sie sich ausschließen lassen, teilen Sie dem Gericht mit, dass Sie nicht als Sammelkläger auftreten möchten. Wenn Sie sich aus dem Vergleich ausschließen lassen, haben Sie keine Grundlage für eine Ablehnung, da Sie nicht länger davon betroffen sind.

## DER MÜNDLICHE TERMIN ZUR BILLIGKEIT

Das Gericht beraumt einen mündlichen Termin an, um über die Genehmigung des Vergleichs zu entscheiden. Sie können an diesem Termin teilnehmen und darum bitten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Dies ist aber nicht notwendig.

## 21. Wann und wo entscheidet das Gericht darüber, ob der Vergleich genehmigt wird?

Das Gericht hat für den **19. Juli 2007** um 9.30 Uhr im United States District Court for the Southern District of New York, United States Courthouse, 500 Pearl St., New York, New York, USA, einen mündlichen Termin anberaumt. Bei diesem Termin entscheidet das Gericht, ob der Vergleich billig, zumutbar und angemessen ist. Wenn Einwände vorliegen, wird das Gericht diese in Erwägung ziehen. Richter Kaplan lässt die Personen zu Wort kommen, die darum gebeten haben, sich äußern zu dürfen. Der mündliche Termin kann ohne vorherige Mitteilung verschoben werden. Bestätigen Sie den Termin daher erst im Internet unter der Adresse [www.ParmalatSettlement.com](http://www.ParmalatSettlement.com).

## 22. Muss ich beim mündlichen Termin anwesend sein?

Nein. Der Gruppenanwalt beantwortet die Fragen, die Richter Kaplan u. U. hat. Sie können jedoch gerne auf eigene Kosten beim mündlichen Termin anwesend sein. Auch wenn Sie eine Ablehnung einsenden, müssen Sie nicht anwesend sein und sich dazu äußern. Solange die schriftliche Ablehnung fristgerecht eingegangen ist, wird sie vom Gericht berücksichtigt. Sie können auch auf eigene Kosten Ihren eigenen Anwalt schicken, das ist jedoch nicht notwendig.

## 23. Darf ich mich beim mündlichen Termin äußern?

Sie können das Gericht um Erlaubnis bitten, sich beim mündlichen Termin zur Billigkeit äußern zu dürfen. Dazu müssen Sie eine schriftliche Mitteilung zu Ihrer Absicht, in der Sache *In re Parmalat Securities Litigation* („Notice of Intention to Appear“) zu erscheinen, einsenden. Diese muss bis spätestens **19. Juni 2007** bei der in Frage 19 angegebenen Adresse eingehen. Das Schreiben muss folgende Angaben beinhalten: die Fallnummer (04 Civ. 0030 (LAK)), Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und Ihre Unterschrift. Sie können sich beim mündlichen Termin nicht äußern, wenn Sie einen Ausschluss beantragt haben.

# NICHTS TUN

## 24. Was passiert, wenn ich gar nichts tue?

Wenn Sie nichts unternehmen und kein Anspruchsformular einreichen, wenn dieses zur Verfügung steht, erhalten Sie keine Auszahlung aus dem Vergleich. Und wenn Sie sich nicht aus dem Verfahren ausschließen lassen, sind Sie nicht in der Lage, BNL und die Credit Suisse Beklagten, die diesen Fall durch den Vergleich beilegen, in Zukunft hinsichtlich der rechtlichen Fragen in diesem Fall selbst zu verklagen. Sie können jedoch entsprechende Schritte hinsichtlich der Rechte gegenüber den anderen Beklagten unternehmen.

# WEITERE INFORMATIONEN

## 25. Wie bekomme ich weitere Informationen?

Diese Mitteilung ist eine Zusammenfassung des Vergleichs. Die Vergleichsbedingungen enthalten zusätzliche Einzelheiten. Ein Exemplar der Vergleichsbedingungen und ein Anmeldeformular für die Zusendung eines Anspruchsformulars sind unter der Adresse at [www.ParmalatSettlement.com](http://www.ParmalatSettlement.com) abrufbar. Fragen können Sie über E-Mail an [questions@parmalat.com](mailto:questions@parmalat.com) einreichen. Sie können sich auch schriftlich an folgende Adresse wenden: Parmalat Notice Administrator, PO Box 4068, Portland, OR 97208-4068, USA.